

# HANDWERKSKAMMER HEILBRONN-FRANKEN

## Finger weg vom Azubi

Workshop zur Prävention von sexueller Belästigung vermittelt rechtliche Grundlagen und gibt praxisnahe Tipps **VON BIANCA ZÄUNER**

Das Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist mit großen Unsicherheiten behaftet. Viele Arbeitgeber wissen nicht, wie sie präventiv tätig werden können oder - wenn es einen Fall im Betrieb gibt - wie sie mit diesem umgehen sollen und welche Pflichten sie haben. Antworten auf viele offene Fragen lieferte Referentin Mirjam Spies bei einem Workshop zum Thema Prävention von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, der kürzlich im Meistersaal der Handwerkskammer Heilbronn-Franken stattfand. Die wichtigsten Fragen und Antworten zu dem Thema:

### Wie viele Fälle von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz gibt es?

„Es gibt keinen Bereich, wo Belästigung nicht vorkommt“, stellt Mirjam Spies eingangs klar. Zwischen 20 und 25 Prozent der Fälle von sexueller Belästigung geschehen am Arbeitsplatz. Die Betroffenen sind in den allermeisten Fällen Frauen. Die Täter hingegen sind fast ausnahmslos Männer, darunter Kollegen und Vorgesetzte, aber auch Kunden oder externe Dienstleister. Das Thema ist für die Betroffenen mit viel Scham verbunden. Das ist der Hauptgrund, warum schätzungsweise 70 Prozent der Belästigungsfälle dem Arbeitgeber nicht gemeldet werden.

### Was versteht man unter sexueller Belästigung?

Per Definition ist Belästigung ein „einseitiges und unerwünschtes Verhalten gegen den Willen und ohne das Einverständnis des Betroffenen“, so Spies. Sie stellt klar: „In aller Regel ist das kein zufälliges Verhalten, sondern zielgerichtet und vorsätzlich.“ Dabei ginge es immer um Machtausübung. Oftmals ist die von den Betroffenen als Belästigung empfundene Handlung zwar nicht strafbar, verstößt aber dennoch gegen ethische und professionelle Standards.

### Wo verläuft die Grenze zwischen unkritischem Körperkontakt und sexueller Belästigung?

Darauf gibt es keine pauschale Antwort, erklärt die Referentin. „Was als Belästigung empfunden wird, ist stark typabhängig, die eigenen Gren-



Arbeitgeber müssen ihre Mitarbeiter vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz schützen. Das ist im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geregelt. Foto: Andrey Popov/stock.adobe.com

zen sind unterschiedlich.“ Um Missverständnisse zu vermeiden, sei es etwa in einem Ausbildungsverhältnis am besten, die Lehrlinge - abgesehen von einer Begrüßung mit Handschlag - nicht anzufassen. Lässt es sich nicht vermeiden, etwa weil ein Ausbilder seinen Azubi anleiten muss, sollte man vorher fragen, ob der Körperkontakt für das Gegenüber in Ordnung geht.

### Welche Rechte haben Arbeitnehmer, wenn sie sich am Arbeitsplatz belästigt fühlen?

„Angestellte haben zunächst einmal das Recht, sich zu beschweren und geeignete Maßnahmen zu verlangen“, sagt Spies. Unternimmt der Arbeitgeber nichts, haben die Betroffenen zudem die Möglichkeit, die Arbeit niederzulegen und Entschädigung zu verlangen. Darüber hinaus seien zivilrechtliche Maßnahmen möglich, etwa eine Klage auf Schmerzensgeld und Schadenersatz.

### Welche Pflichten hat der Arbeitgeber?

Die Pflichten sind im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) formuliert. Dort steht: „Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen (...) zu treffen. Dieser Schutz umfasst auch vorbeugende Maßnahmen.“ Demnach sind Arbeitgeber verpflichtet, ihre Mitarbeiter zu dem Thema zu schulen. Was vielen Firmeninhabern nicht bewusst ist: Sie müssen als Arbeitgeber in ihrem Betrieb eine sogenannte Beschwerdestelle einrichten, an die sich die Mitarbeiter wenden können. „Dies gilt unabhängig von der Betriebsgröße“, stellt Spies klar.

### Wie sollte ein Arbeitgeber reagieren, wenn ein Belästigungsfall im Unternehmen gemeldet wird?

„Erfährt der Arbeitgeber, dass es in seinem Unternehmen einen Fall von sexueller Belästigung gab, muss er geeignete Maßnahmen ergreifen, die Beschwerde prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung mitteilen“, erklärt Mirjam Spies die Rechtslage. Darüber hinaus müsse er Sorge tragen, dass den

Betroffenen sowie ihren Unterstützern keine Nachteile entstehen, weil sie ihre Rechte in Anspruch nehmen.

### Welche Konsequenzen kann es haben, wenn ein Arbeitgeber bei einem Belästigungsfall nichts unternimmt?

„Der Arbeitgeber hat gegenüber seinen Mitarbeitern eine Fürsorgepflicht“, erläutert Spies. Komme er dieser nicht nach, könne es ein arbeitsrechtliches Nachspiel haben. Etwa wenn ersichtlich wird, dass es in der Firma keine verpflichtende Beschwerdestelle gibt. Handelt es sich beim Belästigungsoffer um eine Auszubildende, droht der Entzug der Ausbildungsbefugnis. Abseits der rechtlichen Konsequenzen hat ein falscher Umgang mit Belästigungsfällen auch innerhalb des Unternehmens Folgen. „Das Betriebsklima ist gestört, die Arbeitsleistung sinkt, im schlimmsten Fall gibt es Kündigungen“, erklärt Spies. Darüber hinaus schadet ein solcher Fall massiv dem Ruf des Unternehmens und kann zum Verlust von Kunden und Aufträgen führen.

### Welche Möglichkeiten zur Prävention gibt es?

Eine wichtige Maßnahme ist für Spies, dass Unternehmen allgemeine Verhaltensgrundsätze festlegen und diese auch gegenüber den Mitarbeitern kommunizieren - sowohl die eigene Arbeit betreffend als auch im Umgang mit Kollegen, Kunden oder Geschäftspartnern. Außerdem sei es wichtig, die Arbeitnehmer über ihre rechtlichen Möglichkeiten aufzuklären. Dadurch würden die Handlungsmöglichkeiten von Betroffenen und Zeugen verstärkt, weiß Spies. „Es ermöglicht ihnen, bei Fehlverhalten frühzeitig und klar zu intervenieren und dabei selbstbewusst vorzugehen.“ Damit fördere man eine „Kultur des Hinschauens, der Zivilcourage und der solidarischen Verantwortung“.

Mirjam Spies ist Sozialpädagogin und war lange in Frauenberatungsstellen tätig. Sie berät Unternehmen und Behörden und gibt Schulungen zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, AGG-konformer Prävention und Schutzkonzepten für Unternehmen



„In aller Regel ist das kein zufälliges Verhalten, sondern zielgerichtet und vorsätzlich.“

Mirjam Spies Sozialpädagogin Foto: Bianca Zäuner

## Theo Hildenbrand feiert sein 70-jähriges Meisterjubiläum

Bei der Altmeisterfeier der Kreishandwerkerschaft Main-Tauber-Kreis wurden die Leistungen von langjährigen Handwerkerinnen und Handwerkern gewürdigt

Die jährliche Altmeisterfeier der Kreishandwerkerschaft Main-Tauber-Kreis fand vor Kurzem in der Stadthalle in Lauda statt. Die Feier bietet Handwerkerinnen und Handwerkern die Gelegenheit, sich mit früheren Kollegen auszutauschen und einen geselligen Nachmittag zu verbringen.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand auch in diesem Jahr die Verleihung von Ehrenmeisterbriefen. Theo Hildenbrand hat vor sieben Jahrzehnten seine Meisterprüfung im Schreinerhandwerk abgelegt. Ihm wurde die besondere Ehre zuteil, einen Meisterbrief in Platin zu erhalten. Sechs Eisenerne Meisterbriefe für das 65-jährige Jubiläum gingen an Elektroinstallateur Manfred Jacob, Friseur



Für sein 70-jähriges Jubiläum wurde Schreinermeister Theo Hildenbrand von Kreishandwerksmeister Timo Szabo (rechts) und HWK-Präsident Ralf Rothenburger mit einem Platinen-Meisterbrief ausgezeichnet. Foto: Janusz Migocki

Paul Braun, Maler Erich Dosch, Offensetzer Heinz Blesch, Stuckateur Roland Friedrich und Zimmerer Walter Füger. Diese seltenen Auszeichnungen würdigen die jahrzehntelange Verbundenheit mit dem Handwerk. Darüber hinaus wurden bei der Feier neun Diamantene Meisterbriefe für das 60-jährige und 19 Goldene Meisterbriefe für das 50-jährige Prüfungsjubiläum verliehen.

Kreishandwerksmeister Timo Szabo hob die beachtlichen Lebensleistungen der Handwerker hervor. Sie hätten mit viel Herzblut ihr Gewerbe ausgeübt, Wissen weitergegeben und Arbeitsplätze geschaffen. Aufgrund ihrer Erfahrung seien sie noch heute verlässliche Ratgeber, unterstrich Szabo.

Viel Anerkennung gab es auch von Ralf Rothenburger, Präsident der Handwerkskammer Heilbronn-Franken. „Was wäre das Handwerk ohne Sie? Sie haben es für viele Jahre entscheidend geprägt“, sagte er zu den Jubilaren. Damals wie heute sei das Handwerk eine der wichtigsten und interessantesten Branchen. „Ohne uns sind zentrale Zukunftsaufgaben wie die Energiewende, der Klimaschutz oder die Digitalisierung nicht zu bewältigen“, stellte Rothenburger fest. Und auch bei der Ausbildung junger Menschen spiele das Handwerk seit jeher eine wichtige Rolle. Eine abgeschlossene Berufsausbildung im Handwerk sei auch weiterhin ein stabiles Fundament für eine vielversprechende Zukunft. **DHZ**

### TERMINE

#### Web-Seminar: Arbeit und Gesundheit schützen

Im kostenfreien Web-Seminar „Arbeits- und Gesundheitsschutz im Handwerk“ informiert die Handwerkskammer Heilbronn-Franken am Mittwoch, 13. Mai 2026, von 11 bis 12.30 Uhr über die wichtigsten Aspekte des Themas. Diese sind etwa die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz, die allgemeine Gefährdungsbeurteilung und die Dokumentation von Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen im betrieblichen Alltag. Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer sowie Personalverantwortliche. Zur Teilnahme ist eine Online-Anmeldung erforderlich. **el**

#### Anmeldung und weitere Informationen:

Carmen Bender, Tel. 07131/791-172, E-Mail: carmen.bender@hwk-heilbronn.de, www.hwk-heilbronn.de/web-seminare

#### Psychische Gefährdungsbeurteilung

Die Anzahl von Fehltagen bei Mitarbeitern wegen psychischer Erkrankungen ist in den vergangenen 15 Jahren gestiegen. Das Arbeitsschutzgesetz schreibt neben der Beurteilung der Gefährdung durch körperliche Belastungen auch die verpflichtende Beurteilung der psychischen Gefährdung am Arbeitsplatz vor. Wie psychische Gefährdungsbeurteilungen erstellt, durchgeführt und dokumentiert werden müssen und wer Unternehmen dabei unterstützt, darüber informiert die Handwerkskammer Heilbronn-Franken in einem kostenfreien Web-Seminar am Donnerstag, 28. Mai 2026, von 11 bis 12 Uhr. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich. **el**

#### Anmeldung und weitere Informationen:

Carmen Bender, Tel. 07131/791-172, E-Mail: carmen.bender@hwk-heilbronn.de, www.hwk-heilbronn.de/web-seminare

### PERSONALIE



Martin Ceffinato Foto: Natascha Lieber

#### Neuer Ausbilder im BTZ

Martin Ceffinato, Installateur- und Heizungsbauermeister, gibt sein Wissen seit Kurzem an den Handwerknachwuchs der Region weiter. Der 39-jährige Bestmeister aus dem Jahr 2024 unterrichtet im Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Handwerkskammer Lehrlinge im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA). Zuvor war er 18 Jahre bei einem Familienunternehmen tätig. Von seiner langjährigen Erfahrung profitieren die angehenden Anlagenmechaniker im BTZ in Heilbronn, gleich zweifach. „Mit dem betrieblichen Alltag, Kunden und Baustellen kenne ich mich bestens aus. Deshalb vermittele ich bei der ÜBA nicht nur Fachwissen, sondern gebe auch persönliche Tipps, um Azubis bei ihrem Start ins Berufsleben zu unterstützen“, sagt Ceffinato.

#### Ansprechpartner: Martin Ceffinato,

Ausbildungsmeister, Tel. 07131/791-2722, E-Mail: martin.ceffinato@btz-heilbronn.de

## Kammer hilft bei der Nachfolgersuche

„Next Generation Handwerk“ bringt Übergeber und Übernehmer zusammen

Wie gelingt die Betriebsnachfolge im Handwerk? Mit dieser Frage beschäftigten sich kürzlich rund 30 Teilnehmer bei der „Netzwerkveranstaltung Betriebsnachfolge“ der Handwerkskammer Heilbronn-Franken in Bad Mergentheim. Im Mittelpunkt stand dabei vor allem die Vernetzung von Betriebsinhabern und potenziellen Nachfolgern. In seinem Vortrag „Möglichkeiten der Betriebsnachfolge“ sprach Steuerberater Robin Schadt von Herrmann und May Treuhand in Heilbronn über die unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten einer Betriebsnachfolge und Übergabe. Kirsten Kaufmann, Systemische Beraterin für Klarheit und Struktur aus Bad Rappenau, sprach in ihrem Impulsvortrag „Kommunikation ist eine Entscheidung“ darüber, wie wichtig eine klare Rollenverteilung zwischen Nachfolger und Übergeber sei.

Über ihre Eindrücke und Erfahrungen berichtete die Betriebsübernehmerin Marina Jaufman. Die Friseurin aus Edelfingen wurde im Jahr 2025 für ihre gelungene Betriebsübernahme als „Persönlichkeit im Handwerk“ ausgezeichnet und will anderen für den Schritt in die Selbstständigkeit Mut machen. Detlef Hieber, Vorstand der Hieber Installati-

onen und Handel AG in Weikersheim, hat im Jahr 2002 den Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnikbetrieb von den Eltern übernommen und plant inzwischen selbst die Übergabe an die nächste Generation. Die Nachfolge sei in seinem Betrieb bereits geregelt. Prokuristen rücken in den Vorstand auf, er selbst wechselt in den Aufsichtsrat – entsprechend der AG-Struktur. Außerdem präsentierte er sein Filialmodell: Meister gründen eigenständig, die AG beteiligt sich und übernimmt kaufmännische Aufgaben wie Verwaltung und Werbung. Das entlaste Gründer. Nach den Vorträgen folgten an den verschiedenen Infoständen ein reger Austausch und individuelle Gespräche zwischen den Teilnehmern und Experten.

Das Landesprojekt wird gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg im Rahmen der Kampagne „Nachfolge BW“. Die nächste „Netzwerkveranstaltung Betriebsnachfolge“ findet am Mittwoch, 22. Juli 2026, in Öhringen statt. **el**

### Weitere Informationen:

www.hwk-heilbronn.de/betriebsnachfolge, www.hwk-heilbronn.de/betriebsuebernahme. Mehr zum Landesprojekt gibt es unter www.nachfolge-im-handwerk.de



Handwerker informieren sich bei einer Veranstaltung in Bad Mergentheim über das Thema Betriebsübergabe. Foto: Christina Eberhard

## Neues Techniklabor eingeweiht

Main-Tauber-Kreis investiert in Gewerbliche Schule in Bad Mergentheim

Kürzlich wurde an der Gewerblichen Schule in Bad Mergentheim ein neues Techniklabor eingeweiht. Von der modernen Ausstattung profitieren SHK-Betriebe und deren Auszubildende.

Die Räumlichkeiten wurden komplett umgebaut und auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Transparente Rohre veranschaulichen beispielsweise die Fließgeschwindigkeit in Wasser- und Abwasserrohren, Bus-Steuerungen und eine Wärmepumpe stehen ab sofort für den Unterricht zur Verfügung. Die Modernisierung gewährleistet eine hochwertige Ausbildung, bei der Lehrlinge unter realen Bedingungen Anlagen planen und

Fehlerdiagnosen durchführen können.

Im Main-Tauber-Kreis gibt es aktuell 92 Betriebe im Gewerk „Installateur und Heizungsbauer“. 63 junge Menschen werden dort zu Anlagenmechanikern ausgebildet und besuchen den Unterricht an der Gewerblichen Schule in Bad Mergentheim.

Thomas Braun, Obermeister der Innung Sanitär-Heizung-Klempner, freut sich sehr über das neue Techniklabor, das der Main-Tauber-Kreis als Schulträger ermöglicht hat. „Hier wird in junge Menschen, in ihre Fähigkeiten und in ihre Zukunft investiert – und damit in die gesamte Region“, ist sich Braun sicher. **co**



Bei der Einweihung des Techniklabors hatten Innungsbetriebe die Gelegenheit, sich die neuen Räumlichkeiten anzuschauen. Foto: Angelika Gold



Sascha Grimm-Neumann und sein Team der Unternehmensberatung unterstützen Übergeber und Übernehmer während des gesamten Nachfolgeprozesses. Foto: Natascha Lieber

## Fast ein Viertel der Betriebe steht zur Übergabe an

Ergebnisse der neuesten Sonderumfrage „Betriebsnachfolge im Handwerk“

VON PATRICK HECKLER

Die Betriebsnachfolge im Handwerk ist bereits jetzt ein akutes Thema – und wird sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen. Allein im Kammerbezirk der Handwerkskammer Heilbronn-Franken stehen bis 2030 rund 3.000 der knapp 12.600 Betriebe zur Übergabe an. Eine aktuelle Umfrage bestätigt diese Zahlen und liefert neue Erkenntnisse.

### Familienmitglieder stehen hoch im Kurs

Die Betriebsinhaber im Handwerk sind aktuell im Durchschnitt 52,9 Jahre alt. Davon planen 8 Prozent, ihren Betrieb in den nächsten zwei Jahren, und 15 Prozent, in den nächsten fünf Jahren zu übergeben. In 50 Prozent der Fälle soll die Übergabe an ein Familienmitglied erfolgen. Weitere potenzielle Übernehmer sind Mitarbeiter (14 Prozent), sonstige Externe (8 Prozent) sowie Wettbewerber und Existenzgründer (je 1 Prozent). 27 Prozent der Betriebsinhaber sind unentschlossen, an wen

sie übergeben sollen. Eine Betriebs-schließung ist in den kommenden zwei Jahren bei 11 Prozent und in den kommenden fünf Jahren bei 10 Prozent geplant. Die größten Herausforderungen bei der Betriebsübergabe sehen die Betriebsinhaber, die eine Übergabe anstreben, in den steuerlichen Aspekten (46 Prozent), der Suche nach einem geeigneten Nachfolger (45 Prozent) sowie der Ermittlung des Unternehmenswerts (40 Prozent). Es folgen die geringe Rentabilität des Betriebs (27 Prozent), die Personalübernahme (17 Prozent), baurechtliche oder sonstige Auflagen (15 Prozent), die Durchsetzung der Kaufpreiserwartungen (14 Prozent), die Ermittlung der zukünftigen Miete der Betriebsgebäude (13 Prozent) sowie die Ermittlung des Immobilienwerts (5 Prozent).

### Mehrheit der Übergeber zeigt sich optimistisch

Mehr als die Hälfte der übergabewilligen Betriebsinhaber schätzt die Erfolgswahrscheinlichkeit einer

(zukünftigen) Betriebsübergabe als positiv ein. 19 Prozent bewerten sie als hoch, 33 Prozent als eher hoch. 31 Prozent können die Aussichten derzeit (noch) nicht beurteilen. Gleichzeitig schätzen 8 Prozent die Erfolgswahrscheinlichkeit als eher gering und 9 Prozent als gering ein.

Sascha Grimm-Neumann, Abteilungsleiter Unternehmensberatung der Handwerkskammer Heilbronn-Franken, ordnet die Ergebnisse der Umfrage wie folgt ein: „Die Betriebsnachfolge ist eines der wichtigsten Themen im Handwerk. Das unterstreicht die aktuelle Sonderumfrage eindrucksvoll. Um handwerkliche Fachkompetenz und Arbeitsplätze zu sichern, muss es uns gelingen, die zur Übergabe anstehenden Betriebe an geeignete Übernehmer zu vermitteln. Für qualifizierte Handwerker ist daher jetzt der richtige Zeitpunkt, um über eine Betriebsübernahme nachzudenken.“

### Weitere Informationen:

www.hwk-heilbronn.de/betriebsnachfolge



Beim Weikersheimer Frühjahrsempfang (v.l.): Kammerpräsident Ralf Rothenburger, Roland, Sonja und Julian Maier vom Maler- und Stuckateurbetrieb sowie Bürgermeister Nick Schuppert. Foto: Michael Weber-Schwarz

## Eine Weikersheimer Institution wird 100

Der Maler- und Stuckateurbetrieb Roland Maier feiert in diesem Jahr ein besonderes Jubiläum

Das Handwerk hat in Weikersheim einen hohen Stellenwert: In der Stadt und ihren acht Teilorten gibt es 124 Handwerksbetriebe. Einer davon ist der Maler- und Stuckateurbetrieb Roland Maier. Dieser wurde kürzlich im Rahmen des städtischen Frühjahrsempfangs von Ralf Rothenburger, Präsident der Handwerkskammer Heilbronn-Franken, für sein 100-jähriges Bestehen geehrt.

Der Betrieb wurde im Frühjahr 1926 von August Maier gegründet und in zweiter Generation von Rudolf Maier weitergeführt.

Seit 18 Jahren führen Roland Maier und seine Frau Sonja den Betrieb in dritter Generation. Mit ihrem Sohn Julian, der seit 2014 Maler- und Lackierermeister ist, arbeitet bereits die vierte Generation aktiv mit. „Ich bin stolz darauf, dass wir auch weiterhin in Familienhand bleiben“, sagt Roland Maier, der derzeit drei weitere Mitarbeiter beschäftigt. Ab September wird zudem ein Auszubildender das Team verstärken.

Zu den Schwerpunkten des Betriebs zählen Fassadenarbeiten, Wärmedämmungen, Gerüstbau sowie Malerarbeiten im Innen- und

Außenbereich. Auf die Frage nach den Veränderungen im Laufe der Jahre antwortet Roland Maier: „Heute kommen mehr Maschinen zum Einsatz, zum Beispiel Verputz- oder Farbspritzmaschinen. Aber der Spaß ist immer noch derselbe wie damals, als ich mit dem Handwerk angefangen habe.“

Diese Haltung griff auch Präsident Rothenburger in seiner Laudatio auf und gratulierte der Familie Maier zu ihrem besonderen Meilenstein. **ph**

### Weitere Informationen:

www.maler-roland-maier.de

### KARRIERE IM HANDWERK

#### Seminare und Lehrgänge

Das Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Handwerkskammer Heilbronn-Franken bietet ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm. Folgende Kurse finden in den kommenden Wochen und Monaten statt.

- Sachkundelehrgang Reifen-druckkontrollsysteme: 16. Mai 2026
- Geprüfter Betriebswirt nach der HwO: 22. Mai bis 17. Juni 2026
- Geprüfter Fachmann für die kaufmännische Betriebsführung nach der HwO: 8. Juni bis 14. Juli 2026
- Sachkundelehrgang für Wärmepumpensysteme nach der VDI 4645 Kategorie Errichtung: 13. bis 20. Juni 2026
- AU-Lehrgang G-Kat: 20. Juni 2026
- AU-Lehrgang Diesel bis 7,5 t: 27. Juni 2026
- AU-Lehrgang G-Kat: 4. Juli 2026
- AU-Lehrgang Diesel bis 7,5 t: 11. Juli 2026
- Vorbereitungskurs für die Ausbilderprüfung: 27. Juli bis 8. August 2026
- Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten: 10. bis 21. August 2026
- Einstieg in die Ausbildung leicht gemacht: 9. September 2026
- Einstieg in die Ausbildung leicht gemacht: 10. September 2026
- Geprüfter Betriebswirt nach der HwO: 14. September 2026 bis 28. Januar 2027
- Geprüfter Betriebswirt nach der HwO: 18. September 2026 bis 15. Juli 2027 **DHZ**

#### Anmeldung und weitere Informationen:

Luisa Zejnaj, Tel. 07131/791-2702, E-Mail: luisa.zejnaj@btz-heilbronn.de. Ein Überblick über das Weiterbildungsangebot unter [www.hwk-heilbronn.de/kurse](http://www.hwk-heilbronn.de/kurse)

### AUS DEN INNUNGEN

#### Neuer Gesellenausschuss

Bei der Gesellenversammlung der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Hohenlohe-Franken wurde am 26. März 2026 ein neuer Gesellenausschuss gewählt. Er setzt sich zusammen aus Klaus Trumpp, Wolfgang Büchlein und Julius Friedrich. Gemäß § 61 Abs. 3 der Innungssatzung wird das Ergebnis der Wahl hiermit bekannt gemacht. **DHZ**

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### 73. Ergänzungsbeschluss zum Verzeichnis der ÜBA

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat den 73. Ergänzungsbeschluss zum Verzeichnis der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen genehmigt. Der Beschluss ist auf [www.hwk-heilbronn.de](http://www.hwk-heilbronn.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ zu finden; [www.hwk-heilbronn.de/bekanntmachungen](http://www.hwk-heilbronn.de/bekanntmachungen). Er tritt am 9. Mai 2026 in Kraft. **DHZ**

### IMPRESSUM

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Allee 76, 74072 Heilbronn  
Tel. 07131/791-102,  
Fax 07131/791-200,  
E-Mail: [info@hwk-heilbronn.de](mailto:info@hwk-heilbronn.de)  
Verantwortlich:  
Hauptgeschäftsführer Ralf Schnörr